

Kleine Anfrage

Abg. Kethorn (CDU)

Hannover, den 10. 8. 1992

Betr.: Sportstättenbau in Niedersachsen — unterschiedliche Förderungskriterien

Die Niedersächsische Landesregierung hat laut Innenminister (!) Glogowski (SPD/Braunschweig) für die Stadionsanierung in Braunschweig 6,3 Mio. DM bewilligt. Mit diesen Geldern sollen ein Sicherheitstunnel von der Haupttribüne bis zum Spielfeldrand gebaut, ein Tribünen-Betonwerk mit kompletter Überdachung errichtet sowie die Nordkurve ausgebaut werden. Als weiterer großer Bauabschnitt soll die Installation einer Leichtathletikanlage im Innenraum vorgesehen sein.

Die Stadt Nordhorn plant die Errichtung einer zentralen Leichtathletikanlage im Bereich des Sport- und Freizeitareals am Vechtesee, angrenzend an das Freibad und die Eissporthalle. Vorgesehen ist ein Kampfbahntyp B mit Kunststoffbelägen für den Vereins- und Schulsport aller Grafschafter Vereine und Schulen. Die Anlage soll auf Grund ihres Ausstattungsstandards und der Einmaligkeit eines solchen Angebots für die gesamte Leichtathletik im Kreise eine Zentralfunktion als Übungs- und Wettkampfstätte haben. Die Gesamtkosten (ohne Grundstücke) betragen ca. 2,9 Mio. DM. Im Finanzierungskonzept ist ein Landeszuschuß vorgesehen. Das Land lehnt bisher eine Förderung für die gesamte Anlage ab, da im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel mehr verfügbar sind und im kommenden Jahr nur noch im Bau befindliche Vorhaben gefördert werden sollen. Darüber hinaus will das Land statt der bisherigen Förderung von leistungsorientierten Sportstätten künftig nur noch solche Anlagen fördern, die in ihrer Konzeption verstärkt auf offene freizeitleiche Sportangebote in Richtung eines „Freizeit-Sport-Parks“ ausgerichtet sind. Das Kultusministerium hat hierzu bereits Herrn Professor Dükert (Universität Oldenburg) mit der Entwicklung eines Programms für Freizeitsportaktivitäten beauftragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Kriterien unterliegt der landesseitig geförderte Sportstättenbau?
2. Welche Umstände — außer des Einsatzes des Innenministers — begünstigen die Leichtathletikanlage im Innenraum des Braunschweiger Stadions und verhindern die Förderung der Anlage in Nordhorn?
3. Erfüllt der Innenraum eines Stadions mehr den Anspruch eines offenen freizeitorientierten Sportangebotes als eine Leichtathletikanlage auf dem Gelände eines Sportstättenareals, auf dem sich eine Eissporthalle, ein Schwimmbad und eine Tennis- und Squashhalle befinden und für das darüber hinaus der nahegelegene Vechtesee differenzierte Wassersportangebote vorhält?
4. Definiert die Landesregierung den Schulsport als eine leistungsorientierte Form des Sports?

5. Teilt sie die Befürchtung, daß mit der Sportstättenförderung à la Glogowski der passive „Breitensport“ aktiver Zuschauer mehr öffentliche Unterstützung findet als der aktive Breitensport aktiver Sportler?
6. Hält sie es für gerechtfertigt, Wünsche des professionellen Sports den berechtigten Anliegen des Amateursports vorzuziehen? Wenn ja: Warum? Wenn nein: Wie vereinbart sich dies mit der Förderung der Braunschweiger Anlage?
7. Welche räumlichen und inhaltlichen Anforderungen müßte die geplante Anlage in Nordhorn enthalten, um als nicht leistungsorientiert und „offen freizeitsportfördernd“ anerkannt zu werden?

Kethorn